



# Präsidium des Deutschen Reichs

des seit 1871 weiterhin legal existierenden Staatenbundes Deutsches Reich  
im Rechtsstand der Verfassung vom 16. April 1871,  
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,  
wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 und  
gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten,  
für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932,  
Verfassungsstand 30. November 1920

Freistaat Preußen  
Poststelle Auswärtiges Amt

Crinitzer Straße 19 C  
[15926] Fürstlich Drehna

Niederschrift/Anordnung

Öffentliche Bekanntmachung

## Anordnung zur Entnazifizierung

Die Bundesrepublik Deutschland ist gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Dieser Bundesstaat hat sein Staatshoheitsgebiet in der geographischen Antarktis und wurde, völkerrechtskonform, in den Jahren 1938/39 durch eine von Hitler beauftragte Expedition abgesteckt und heißt „Neuschwabenland“

BUNDES  
ANZEIGER

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952

Auswärtiges Amt

Bekanntmachung

Über die Bestätigung der bei der Entdeckung von  
„Neuschwabenland“ im Atlantischen Sektor der  
Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition  
1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe.  
Vom 12. Juli 1952

Die Bundesrepublik Deutschland vergibt gemäß GG Art. 116 die Staatsangehörigkeit „Deutsch“ – Es handelt sich hierbei um eine Gesetzgebung aus der NS-Zeit, denn gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG welches bis heute seine Gültigkeit besitzt) ist Deutscher, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Deutschen Reichs besitzt, also eine Staatsangehörigkeit z.B. in Sachsen, in Bayern, in Hessen, im Freistaat Preußen, etc. pp.. D.h. Sie sind ein Sachse, oder ein Bayer, oder ein Hesse oder ein Badener oder ein Preuße u.s.w..

Nur wenn Sie diese Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat besitzen, haben Sie ein Recht auf diesen Grund und Boden, denn nur die Ureinwohner, die indigenen Völker, können das Bodenrecht als Erbe

antreten.

Wenn Sie also eine Hitler- Staatenlosigkeit „ deutsch“ haben (mit dem Personalausweis oder dem roten Reisepaß), haben Sie keine Bodenrechte und damit kein Recht, hier auf diesem Grund und Boden zu wohnen und zu leben.

Nur Staatenlose erhalten einen Personalausweis:

# Bundesgesetzblatt <sup>473</sup>

Teil II

Z 1998 A

1976	Ausgegeben zu Bonn am 22. April 1976	Nr. 22
------	--------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
12 4 76	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen	473

## Artikel 27

### Personalausweise

Die Vertragsstaaten stellen jedem **Staatenlosen**, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen **Personalausweis** aus.

Sofern Sie jedoch eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben, (Staatsangehörigkeitsausweis der BRD), befindet sich Ihre Heimat am Südpol - in Neuschwabenland - , denn die Bundesrepublik Deutschland ist der Rechtsnachfolger des 3. Reichs und Erbe des Territoriums „Neuschwabenland“.

#### •ZDF 03.02.12

„•Es ist ein bitteres Urteil für Naziopfer in Italien und deren Angehörige. Vor italienischen Gerichten hatten sie Deutschland erfolgreich verklagt. Sie wollten individuelle Entschädigungen. Dem hat der Internationale Gerichtshof jetzt aber einen Riegel vorgeschoben.

#### • Die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des 3. Reiches

dürfe nicht von Einzelpersonen verklagt werden. Das verstoße gegen das Völkerrecht.“

•(Quelle. Nachrichten 03.02.2012 Petra Gerster 19:00Uhr)

Es ist der administrativen Regierung des Freistaat Preußen zur Kenntnis gelangt, daß Sie auf dem Staatsterritorium des Freistaat Preußen Unterlagen vertreiben, die vortäuschen, hoheitlichen Charakter zu besitzen.

Mit Anordnung vom 25. Juni 2014 wurden alle Ersatzunterlagen, genannt Lichtbildausweise, innerhalb des Staatsterritoriums des Freistaat Preußen für ungültig erklärt und alle Personen, die ausweislich des RuStaG vom 22. Juli 1913 die preußische Abstammung haben, aufgefordert, die staatlichen Dokumente des Freistaat Preußen zu beantragen.

Die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen sind seit 16. August 2014 generell verpflichtet, sich innerhalb des Staatsterritoriums des Freistaat Preußen mit den staatlichen Dokumenten des Freistaat Preußen auszustatten und auszuweisen, siehe Pressemitteilung vom 10. Juli 2014. Diese Staatsdokumente dürfen hoheitlich nur von der dafür zuständigen staatlichen Verwaltung des Freistaat Preußen durch die administrativen Regierung des Freistaat Preußen ausgestellt werden.

Seit der Reorganisation des Freistaat Preußen, seit dem 19. Oktober 2012, besteht kein rechtfertigender Notstand mehr, sich mit Ersatzunterlagen versorgen zu dürfen. (Personalausweis und/oder Reisepass der BRD)

Dies gilt auch für alle Formen der Selbstverwaltung, denen, nach Artikel 70 der geltenden Verfassung des Freistaat Preußen, die Regelungen ihrer Angelegenheiten nur unter der staatlich geregelten Aufsicht des Staates Freistaat Preußen erlaubt wird.

Da der Freistaat Preußen über seine aktuell geltende Verfassung vom 30. November 1920 nach Artikel 82 (1), Rechtsstand 18. Juli 1932 ausschließlich allein vertretungsberechtigt ist für die Neuordnung des Deutschen Reichs mit seiner Verfassung von 1871, Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkriegs, sind Sie entsprechend der Anordnung vom 06. März 2014 letztmalig zur sofortigen Unterlassung der Vortäuschung falscher Tatsachen in Bezug auf das Deutsche Reich aufgefordert.

Die administrative Regierung des Freistaat Preußen verbietet Ihnen unter Ankündigung aller damit in Zusammenhang stehenden strafrechtlichen Konsequenzen ausdrücklich in jeglicher Art und Weise, weder für den Freistaat Preußen, noch für das Deutsche Reich tätig zu sein.

Sollten Sie weiterhin falsche Tatsachen vortäuschen und weiterhin so tun, als ob Sie hoheitlich befugt wären, trotz des Verbotes der administrativen Regierung des Freistaat Preußen, erfüllt das die Straftatbestände von Landes- und Hochverrat, Amtsanmaßung, Urkundenfälschung und weiteres.

Besonders gravierend ist dabei die Tatsache, daß die Menschen durch die Irreführung Ihrer Organisation bewußt in Ihren Rechten getäuscht wurden. Die Menschen können nicht mit den von Ihnen ausgestellten falschen und nichtigen Unterlagen ihre Schutzrechte der Genfer Konventionen, die sie so dringend benötigen, in Anspruch nehmen, denn Sie sind weiterhin Zwangsdeutsche der BRD nach Artikel 116 Absatz 1 [Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949].

Das hat für das Handeln Ihrer Organisation weitreichende Konsequenzen nach § 280 staatlichem BGB, § 826 staatlichem BGB, § 831 staatlichem BGB. Im Übrigen haften Sie auch wegen des Verstoßens nach staatlichem BGB § 242 Treu und Glauben und aus allen anderen rechtlichen Gründen wegen des hier sittenwidrigen Rechtsgeschäfts, mit welchem Sie sich Ihnen nicht zustehende staatliche Einnahmen aneignen, diese veruntreuen, unterschlagen und damit sittenwidrig Dritte Personen unberechtigt begünstigen. Dies beinhaltet auch die Vortäuschung und Nötigung zur Anwendung von erloschenem Recht aus der Verfassung der Weimarer Republik oder verbotenen nationalsozialistischen Recht auf dem Staatsterritorium des Freistaat Preußen, welches bereits durch das Urteil von Rastatt verboten wurde, welches immer noch gilt.

Das Tribunal Général de la Zone Francaise D'Occupation Rastatt sprach dazu am 06. Januar 1947 Fall 61 als

Urteil des Restitutionsgericht der französischen Besatzungsmacht, alle nach dem 21. März 1933 von Nazideutschland erlassenen Gesetze sind damit nichtig.

Sie werden aufgefordert, sich unverzüglich Ihre Staatsangehörigkeit des Freistaat Preußen auf Grundlage ihrer preußischen Abstammung entsprechend RuStAG 1913 zu beantragen, und sich unverzüglich bei der staatlichen Verwaltung des Freistaat Preußen zu melden, unter Erbringung geeigneter Abstammungsnachweise entsprechend RuStAG 1913.

Diese Niederschrift/Anordnung wird zur Schaffung von internationaler Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsstaatlichkeit im Auswärtigen Amt des Freistaat Preußen unter öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Sie sind nun unverzüglich aufgefordert Ihre Abstammung nachzuweisen und sofern Sie Preußen sind, sich unverzüglich Ihre staatlichen Dokumente des Freistaat Preußen bei der staatlichen Verwaltung des Freistaat Preußen zu beantragen.

Die Anträge sind hinterlegt auf [www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

Die administrative Regierung des Freistaat Preußen stellt weiterhin klar, daß alle Organisationen, Gruppierungen und Vereine, etc. keine gültige Betriebserlaubnis haben und Ihnen Geschäfte dieser Art auf dem Staatsterritorium des Freistaat Preußen absolut verboten sind!

Das erstellen, versenden und vollstrecken von hoheitlichen Verwaltungsakten ist ausdrücklich nur dem Staat Freistaat Preußen auf dem Territorium des Freistaat Preußen durch seine staatlichen Einrichtungen gestattet.

Die Verwendung der Symbole der Weimarer Republik hier auf dem Staatsterritorium des Freistaat Preußen ist Ihnen unter Strafe untersagt. Die Weimarer Republik befand sich zu keiner Zeit auf dem Staatsterritorium des Freistaat Preußen!

Es wird Ihnen von Amts wegen angeordnet, die Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß der Verfassung und Verwaltung des Freistaat Preußen, unter staatlicher Aufsicht, wieder herzustellen und dabei mitzuwirken, den Städten und Gemeinden auf Grundlage der Gemarkungen im territorialen Rechtsstand von 1914 die Rechte auf ihren Grund und Boden zurückzugeben.

Sofern Sie Ihre Abstammung gemäß RuStAG 1913 nachweisen können und Ihre Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Deutschen Reichs besitzen, erhalten Sie die Möglichkeit, zukünftig als Staatsbeamte in der Verwaltung des Freistaat Preußen tätig zu sein.

Gegeben zu Potsdam, den 21. Oktober 2016



Hanns Franz Dehler u. d. P. Purckhoff